

BEKANNTMACHUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Auf Gerend“

der Ortsgemeinde Thörnich

- Offenlage des Planentwurfes gemäß 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -

Der Entwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom

04. November 2024 bis 03. Dezember 2024,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Zimmer 36 des Nebengebäudes, 54338 Schweich, während der Dienstzeiten Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Mo. – Mi. 14:00 – 16:00 Uhr, Do. 14:00 – 18:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Planunterlagen können während der Offenlage auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www.schweich.de, Bereich „Bauen und Wohnen“, Menüpunkt „Planverfahren“ als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden.

Die Offenlageunterlagen bestehen aus:

1. Planzeichnung mit Textfestsetzungen

2. Begründung

Teil 1 – städtebaulicher Teil und

Teil 2 – Umweltbericht

Im Rahmen des Planverfahrens wird eine Umweltprüfung durchgeführt.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB eingesehen werden:

- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung nach § 2a BauGB
 - mit integriertem Grünordnungsplan
 - mit Darstellung und Bewertung der Auswirkung der Planung auf geschützte Umweltgüter wie Natur und Landschaft, Flora und Fauna innerhalb und außerhalb besonderer Schutzgebiete (Natura 2000, Natur und Landschaftsschutzgebiete, Fauna-, Flora-, Habitate), Grundwasser und sonstige wasserwirtschaftliche Belange
 - Darstellung und Bewertung der Art und Intensität des durch das Vorhaben verursachten Eingriffs und dessen Ausgleich innerhalb und außerhalb des Plangebietes
 - Schalltechnisches Gutachten
- Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Trier vom 31.01.2023 zu den Themen Überschwemmungsgebiete, Starkregenvorsorge und Abwasserbeseitigung

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen

- schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich,
- während der Dienstzeiten zur Niederschrift in der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Zimmer 36 des Nebengebäudes, 54338 Schweich, oder
- per Mail an bauleitplanung@schweich.de

abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Thörnich, den 25.10.2024

gez. Harald Rauen, Ortsbürgermeister